

derprallten. Der durch seine Licence am Pontifical Institute of Medieval Studies einschlägig ausgewiesene J. hat es mit der Herausgabe dieses Bandes unternommen, die mit dieser Erzählung verbundene, allzu einseitige Wahrnehmung des Jean Quidort aufzubrechen oder zumindest zu nuancieren. Quidort ist der Autor eines umfangreichen theologischen Œuvres, nicht nur von *De potestate*; er ist insofern weit mehr als allein der Ausgangspunkt einer 'modernen' politikphilosophischen Entwicklungslinie; und sein Traktat über die päpstliche und königliche Gewalt ist sicher kein bloßer Reflex der päpstlich-französischen Auseinandersetzungen. Die 13 Beiträge des Bandes stellen sich der Herausforderung, Jean Quidort im Spannungsfeld der geistesgeschichtlichen Traditionen und Konfliktlinien seiner Zeit zu verorten. Die luzide Einleitung des Hg. (S. 1–31) präsentiert den Kenntnisstand und einschlägige Forschungsdiskussionen und kann auch als unabhängige Einführung zu Quidorts Leben und Werk gelesen werden. Zwei weitere Aufsätze untersuchen Quidorts eschatologische und ontologische Spekulationen: Anna MILNE-TAVENDALE (S. 119–149) liest den *Tractatus de Antichristo* als Versuch, in der universitären Diskussion um Arnal de Vilanovas Antichristtraktat Autorität zu erwerben und zugleich die joachitische Prophetie über die *viri spirituales* in Abgrenzung von franziskanischen Deutungen für eine dominikanische Identitätskonstruktion zu nutzen. Holly HAMILTON-BLEAKLEY (S. 193–221) analysiert Quidorts Charakterisierung des Willens als *appetitus rationalis* – eine zentrale Frage des Korrektorentstreits – als direkte 'thomistische' Antwort auf Heinrich von Gent. Kritisch anzumerken ist, dass der nur am Rande zitierte, höchst einschlägige Beitrag von A. Brungs (vgl. S. 194, Anm. 5) ausführlichere Berücksichtigung verdient hätte und dass die englische Autokorrekturfunktion in den lateinischen Zitaten die eine oder andere Verheerung angerichtet hat. Die übrigen Beiträge richten den Fokus auf Quidorts Traktat über die päpstliche und königliche Gewalt. Bettina KOCH (S. 49–74) vergleicht seine Ablehnung einer universalen weltlichen Gewalt mit der Begründung eines kaiserlichen Universalismus bei Dante und Marsilius von Padua. Auch Joseph CANNING (S. 35–48) diskutiert *De potestate* vor der Folie der eingangs skizzierten Meistererzählung, betont aber, dass Quidort eben keine vollständige Trennung, sondern vielmehr eine partielle Verschränkung von weltlicher und geistlicher Sphäre postuliert. Gerson MORENO-RIANO (S. 225–237) und Takashi SHOGIMEN (S. 239–261) diskutieren mit Eigentum (*dominium*) und Frieden zwei Konzepte, die zentral für Quidorts Ablehnung päpstlicher und (römisch-)kaiserlicher Weltherrschaftsansprüche sind. Lidia LANZA / Marco TOSTE (S. 309–360) illustrieren überzeugend, wie die aristotelischen Kausalitätskonzepte von Quidort und seinen hierokratischen Gegnern Aegidius Romanus und Jakob von Viterbo für ihre jeweilige Argumentation aufgegriffen und überformt wurden. Drei weitere Beiträge diskutieren den Traktat vor dem Hintergrund seiner späteren Rezeption. Karl UBL (S. 263–306), der in der Hauptsache die Begründung der päpstlichen Stellung in *De potestate* mit den einschlägigen Darlegungen in Quidorts Sentenzenkommentar vergleicht, widerspricht der These, dass Quidorts Auffassung, die von den späteren Konziliaristen als Bezugspunkt in Anspruch genommen wurde, sich aus kanonistischen Theorien des 12. und 13. Jh. herleiten lasse. Gian-